

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 63 (1963)

Vereinsnachrichten: Bericht des Vizepräsidenten über das Jahr 1962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A

Mitteilungen an die Mitglieder

Bericht

des Vizepräsidenten über das Jahr 1962

Der Vizepräsident eröffnet die 54. Mitgliederversammlung, die dem zur Erholung abwesenden Präsidenten, Herrn Prof. Zwinggi, ihre Grüsse und besten Wünsche für eine vollständige Genesung übermittelt. Der Vorsitzende grüsst das gastliche Lausanne, das die schweizerischen Versicherungsmathematiker nach einer Pause von 11 Jahren freundlich empfängt, dankt den Gesellschaften «La Suisse» und «La Vaudoise» für ihre Einladung zum Aperitif und richtet einen besonderen Dank an Herrn Dr. Haldy, der die Tagung trefflich organisiert hat. Einen besonderen Gruss entbietet er den vollzählig erschienenen Ehrenmitgliedern der Vereinigung sowie den 9 Mitgliedern, die aus dem Ausland zur Tagung gereist sind. Er dankt für die liebenswürdigen Briefe, mit denen eine Reihe von Mitgliedern aus dem In- und Ausland ihre Abwesenheit entschuldigen und ihre Grüsse und Wünsche entbieten.

Die Versammlung ehrt das Andenken der vier Mitglieder, die unsere Vereinigung seit der letzten Jahresversammlung durch den Tod verloren hat:

In Madrid ist Herr Antonio Huerta Peña, Generaldirektor der Versicherungsgesellschaft España S. A., verschieden.

Herr Theodor Pfister, früherer Handlungsbevollmächtigter der Rentenanstalt, ist wenige Jahre nach seinem Rücktritt verstorben; es wird besonders daran erinnert, dass er anlässlich des Internationalen Kongresses in Paris 1937 als Übersetzer sehr willkommene Dienste geleistet hat.

Herr Ulysse Robert, Handlungsbevollmächtigter der Rentenanstalt, ist mitten aus seiner eifrigen Berufstätigkeit herausgerissen worden.

Herr Eduard Meyer ist im Alter von 96 Jahren verstorben. Obwohl er sich dem Versicherungswesen von der kaufmännischen Richtung her zugewandt hatte, als er im Jahre 1885 der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse als Assistent des Verwalters beitrug, interessierte er sich lebhaft für die Versicherungstechnik und nahm im Jahre 1905 an der Gründungsversammlung unserer Vereinigung in Luzern teil. Im Jahre 1909 hat er die Umwandlung der Sterbe- und Alterskasse in die moderne Lebensversicherungs-Gesellschaft «Patria» mitgemacht, deren Direktion er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand im April 1932 innehatte.

Der Vorstand hat im Jahre 1962 zwei Sitzungen abgehalten; in der ersten wurde der Vorstand konstituiert.

In unserer Dreierdelegation im Conseil de Direction du Comité Permanent hat Herr Prof. *Wyss* Herrn Prof. *Jecklin* ersetzt.

In der Leitung des Comité Permanent ist eine Änderung eingetreten, indem der bisherige Präsident, Herr Albert *Théate*, zurückgetreten ist. An seiner Stelle wurde unser korrespondierendes Mitglied, Herr Prof. Edouard *Franckx*, zum neuen Präsidenten gewählt. Wir beglückwünschen ihn dazu und sprechen dem scheidenden Präsidenten unseren wärmsten Dank aus für alle seine Bemühungen um die internationale Zusammenarbeit der Aktuare.

Hauptthema der Beratungen des Comité Permanent ist zurzeit die Vorbereitung des XVII. Internationalen Kongresses, der vom 26. Mai bis 3. Juni 1964 in London und Edinburgh stattfinden soll. Für diesen Kongress sind vier Diskussionsthemen vorgesehen, die seinerzeit den schweizerischen Mitgliedern des Comité Permanent bekanntgegeben worden sind.

Neu in der Geschichte der internationalen Kongresse ist die vorgesehene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die dringend notwendig wurde im Hinblick auf die wachsende Beteiligung. Nach einem von unseren britischen Kollegen ausgearbeiteten Verteilungsschlüssel soll die Anzahl der Vollmitglieder auf 800 begrenzt werden, wovon auf die Schweiz 41 entfallen. Dieser Vorschlag wurde an der Sitzung des Conseil de Direction vom 29. September 1962 angenommen. Die der Schweiz zugewiesene Beteiligungsquote darf als zufriedenstellend angesehen werden. Der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, dass die Zahl der eingehenden Anmeldungen im Rahmen dieser Quote bleibt. Andernfalls würde ihm die peinliche Pflicht obliegen, eine geeignete Lösung für

eine Reduktion der Anmeldungen zu suchen. Eine Ausweichmöglichkeit ist immerhin dadurch geschaffen worden, dass neben den sogenannten full members auch noch business members zugelassen werden, die an den wissenschaftlichen Sitzungen teilnehmen können.

Die Vereinigung entbietet der im Laufe des letzten Jahres gegründeten «Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht» die besten fachlichen Wünsche. Die fast gleichzeitig ins Leben gerufene «Internationale Gesellschaft für Versicherungsrecht» hat im letzten Frühjahr in Rom ihren ersten internationalen Kongress durchgeführt. Ausserhalb des Comité Permanent veranstaltet auch die «Vereinigung für soziale Sicherheit» internationale Konferenzen. Die nächste findet vom 8. bis 14. November 1962 in Madrid statt. Der Vorbereitungsausschuss wird von Herrn Dr. *Kaiser* präsiert.

Die «Astin», die als Subsektion des Comité Permanent organisiert ist, hat im Mai dieses Jahres ein Colloquium in Juan-les-Pins durchgeführt. Für nächstes Jahr ist ein weiteres Colloquium vorgesehen, das in der Zeit vom 19. bis 21. September 1963 in Triest stattfinden soll. Die als Arbeitstagungen durchgeführten Colloquien der «Astin» führen regelmässig zu nützlichen Ergebnissen, indem die Beteiligung in einem vernünftigen Rahmen bleibt und praktisch nur aktiv mitarbeitende Teilnehmer umfasst. Herr *Ammeter*, der bereits die Redaktion des «Astin»-Bulletins besorgt, ist für die laufende Amtsdauer von 2 Jahren zum Vizepräsidenten ernannt worden.

Der Präsidialbericht erwähnt zwei Gedenkdaten:

Vor kurzem jährte sich zum 300. Mal der Todestag von Blaise *Pascal*, der am 19. August 1662 im Alter von erst 39 Jahren verstorben ist. Der grosse Mathematiker und Philosoph war einer der ersten Konstrukteure einer Rechenmaschine. Für die wissenschaftliche Grundlage unseres Faches ist er von grosser Bedeutung als einer der Begründer der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die sich in der Folge aus den damaligen bescheidenen Anfängen zu einem Fundament der modernen Naturwissenschaften ganz allgemein und des Versicherungswesens im besonderen entwickelt hat. Im 60. Band unserer «Mitteilungen» hat ihm *Maurice Muller* eine eingehende Abhandlung gewidmet.

Im Jahrhundert nach dem Tode Pascals hat sich die Wahrscheinlichkeitsrechnung und insbesondere ihre Anwendung auf die Lebensversicherung so stark entwickelt, dass am 7. September 1762 in London die erste Lebensversicherungsgesellschaft gegründet werden konnte, die

nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitet und heute noch besteht, «The Society for Equitable Assurances on Lives and Survivorships». Unserer Vereinigung steht es wohl an, dieser Pionierarbeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu gedenken. Wir werden der Gesellschaft zu der bevorstehenden Feier, die vom Institute of Actuaries veranstaltet wird, unsere Glückwünsche entbieten.

Im Rahmen seiner Rundschau streift der Vorsitzende zwei Probleme, die nicht nur die Versicherungsmathematik berühren, sondern viel weiter greifende Wellen schlagen.

I.

Die alte Frage der Wahl des Finanzierungssystems für eine Pensionskasse wird in letzter Zeit allenthalben in mehr oder weniger berufenen Kreisen und in mehr oder weniger sachkundiger Weise diskutiert. Was in technischer Hinsicht zur Frage selbst zu sagen ist, hat unser Präsident letztes Jahr an dieser Stelle in Kürze einprägsam zusammengefasst. Dem Versicherungsmathematiker sind die technischen Zusammenhänge und die Bedeutung der in verschiedener Weise ausgestaltbaren Kassenmodelle, die er seinen Berechnungen zugrunde legen kann, geläufig. Es mag einerseits verständlich sein, dass Kassenmitglieder ihre besondere Freude haben an Variationen des Berechnungsmodelles, die eine momentane Senkung des bisherigen Beitrages erlauben oder – was gegenwärtig bei der häufig notwendig werdenden generellen Erhöhung der Löhne besonders Eindruck macht – einen Verzicht auf die sofortige Deckung der Mehrbelastungen, die sich aus Erhöhungen des für die Versicherungsleistungen anrechenbaren Lohnes ergeben. Andererseits gehört es aber unzweifelhaft zur Berufsmoral des Versicherungsmathematikers, in seiner Beratung klar zu bekennen, dass sich die künftigen Belastungen aus einer Pensionskasse in keiner Weise vermindern lassen durch irgendeine Manipulation des Finanzierungsverfahrens. Dessen Anwendung kann ja nicht mehr als eine zeitliche Verschiebung in der Mittelbeschaffung zur Folge haben. Daher ist es auch die Pflicht des sachverständigen Beraters, dass er in klar verständlicher Weise darauf aufmerksam macht, welche Folgen sich für die Kasse aus einem Aufschub der Deckung ergeben; denn ein solcher führt meistens zur Abwälzung eines Teiles der aus dem gegenwärtigen Mit-

gliederbestand hervorgehenden Lasten auf künftige Generationen von Kassenmitgliedern. Der Berater wird auch gewissenhaft auf die Problematik der Hypothesen hinweisen müssen, die er für eine Prognose über die weitere Entwicklung der Kasse benützt. Sicherlich darf er die Beratenen nicht im ungewissen lassen über die Schwierigkeiten, die für die spätere Einlösung von abgegebenen Versprechungen zu gewärtigen sind, wenn sich die ihrer Natur nach sehr unsicheren Rechnungsannahmen über die künftige Entwicklung des Versicherungsbestandes und der Lohnbasis in der Folge nicht erfüllen sollten.

In diesem Zusammenhang sei die kürzlich veröffentlichte Pressemeldung des Zentralverbandes des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz erwähnt. Dessen Verbandsleitung empfiehlt – wörtlich zitiert – «die Bilanzierung der Pensionskassen von Kantons- und Gemeindeverwaltungen nach dem Verfahren der offenen Kasse, soweit es von der Versicherungsmathematik als gangbar erklärt und in den Richtlinien für die versicherungstechnische Prüfung von Pensions- und Sterbekassen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker zugelassen wird, sowie die Umstellung vom reinen Kapitaldeckungsverfahren zum gemischten Verfahren, insbesondere dem Verfahren der allgemeinen Durchschnittsprämie».

Wir können uns darauf beschränken, Art. 2 der angerufenen «Richtlinien» zu zitieren. Er lautet:

«Die Bilanz wird für die geschlossene Kasse aufgestellt. Bei obligatorischer Versicherung kann zu Informationszwecken daneben auch eine Bilanz für eine offene Kasse aufgestellt werden.»

Mir kommen diese Bestimmungen immer noch vernünftig, klar und eindeutig vor.

Nicht unerwähnt bleibe, dass eine Tageszeitung die eingangs zitierte Stellungnahme des Zentralverbandes ohne den wichtigen Vorbehalt, der im Hinweis auf unsere «Richtlinien» liegt, wiedergegeben hat. Vielleicht gilt dies als besonders pressetüchtig; mir kommt es als bezeichnend vor für die Art, wie aus einer technisch abgeklärten Frage eine Polemik – vielleicht dürfte man in Anführungszeichen sagen: eine «Glaubensangelegenheit» – entwickelt wird.

Es ist die Frage an den Vorstand herangetragen worden, ob wir nicht eine Jahrestagung der abermaligen Diskussion dieses Problems widmen sollten. Wir halten dies nicht für angezeigt, weil die technische Seite des Fragenkomplexes uns allen klar ist. Es handelt sich nach mei-

ner Meinung für den Versicherungsmathematiker um die Gewissensfrage, wie klar und wie aufrichtig er die Ausgangslage und die Ergebnisse seiner rechnerischen Prüfung darlegen will. Darüber kann man wohl nicht mit Handmehr abstimmen.

Für die richtig orientierten Verantwortlichen, die über die Gestaltung einer Pensionskasse zu entscheiden haben, bleibt es ein politisches – ich möchte lieber sagen: ein moralisches – Problem, wie weit sie eine Verschiebung der Lasten von der heutigen Generation auf künftige Generationen verantworten können.

II.

Im gleichen Bereich liegen die Kontroversen, die in bezug auf unsere Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung neuerdings die Gemüter erregen. Natürlich soll über diese Probleme gesprochen werden, immer wieder und in allen Kreisen; denn es handelt sich um unser grösstes Sozialwerk, das jeden Bürger unmittelbar angeht, das aber weit über den persönlichen Gesichtspunkt hinaus für unsere gesamte Wirtschaft und auch für unseren ganzen Staatshaushalt – und zwar nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft – von grösster Bedeutung ist. Um so mehr wäre zu wünschen, dass diese Diskussionen in sachlicher Weise und auf dem Boden der Vernunft geführt werden.

Im Zusammenhang mit den beiden Volksinitiativen zur Änderung der bestehenden Ordnung, die im Laufe dieses Jahres eingereicht worden sind, waren leider häufig Behauptungen und Darstellungen zu hören und zu lesen, die den elementaren Grundsätzen einer fruchtbaren Auseinandersetzung und einem gegenseitigen Verständigungswillen zuwiderlaufen. Ein systematisches Schlechtmachen unserer AHV, ein unbekümmertes Operieren mit falschen Zahlen und tendenziöse Übertreibungen, wie man ihnen allenthalben begegnet, schaffen sicherlich nicht die richtige Atmosphäre für eine sachliche Prüfung der Möglichkeiten einer auf lange Sicht tragbaren Ausgestaltung unseres Sozialversicherungswerkes.

Gewiss haben sich seit der im letzten Jahr vorgenommenen 5. Revision die Lebenskosten neuerdings erhöht; infolge des weiterschreitenden Konjunkturauftriebes und der stark angewachsenen Zahl der Fremdarbeiter haben die Beitragseinnahmen mehr als erwartet zuge-

nommen. Dass aber eine erhebliche Teuerungskomponente für einige Jahre bei der letzten Revision bereits eingerechnet – also vorweg konsumiert – worden ist und dass einer Zunahme der Beitragseinnahmen automatisch eine Steigerung der künftigen Rentenzahlungen gegenübertritt, wird meistens völlig übergangen. Mit der Notwendigkeit, dass für die Ausrichtung höherer Zuwendungen der öffentlichen Hand zuerst entsprechende Einnahmequellen erschlossen werden müssten, hält sich der Begehrliche gar nicht auf. Dass die starke Steigerung der Einnahmen und die bereits eingetretene Erhöhung der gegenwärtigen und künftigen Renten auch das vorgesehene Ausmass des Fonds erweitern muss, wird zum Anlass heftiger Kritik gemacht, obschon notgedrungen für die immer zahlreicher werdenden Fremdarbeiter ein besonderer, früher nicht vorgesehener Bestandteil des Fonds gebildet werden muss.

Die Grundkonzeption der AHV, die vor 14 Jahren nach ausführlichen Diskussionen gewählt wurde, ist offenbar vielerorts in Vergessenheit geraten. Bewusst wurde damals der allgemeinen obligatorischen Volksversicherung ein wichtiger Platz eingeräumt im Rahmen einer Dreiteilung der Vorsorgemassnahmen. Die Planung ging von der kaum bestrittenen Auffassung aus, dass die Verpflichtung zu persönlicher Vorsorge aus eigener Kraft und im Kreise der Familie ungeschmälert erhalten bleiben soll. Als zweiter Sektor sollte nach guter schweizerischer Tradition die kollektive Vorsorge für den Arbeitnehmer und den Werk tätigen mit Hilfe des Arbeitgebers oder des Berufsverbandes ihre wichtige Aufgabe beibehalten. Als dritte Komponente einer umfassenden sozialen Sicherheit sollte der Staat eine Basisversicherung schaffen, die als Fundament der gesamten Vorkehrungen gedacht war.

Durch geeignete staatliche Massnahmen – beispielsweise auf fiskalischem Gebiet – sind sowohl die persönliche wie die kollektive Vorsorge durch individuelle und kollektive Versicherungen sowie durch die überaus zahlreichen Pensionskassen in den letzten Jahrzehnten stark gefördert worden. Gerade in dieser Hinsicht liegen die Verhältnisse in der Schweiz ganz anders als in manchen umliegenden Staaten.

In diesem ihr bewusst zugewiesenen Rahmen hat ganz ohne Zweifel die AHV vielerorts wirksame Hilfe gebracht und vor Not bewahrt. Wenn dabei noch ernstzunehmende Lücken zutage treten, weil die eigene Kraft oder Einsicht zur persönlichen Vorsorge nicht ausreicht oder weil unter besonderen Umständen die sozialen Verhältnisse eine kollektive Vorsorge mit Hilfe eines Arbeitgebers oder eines Berufsver-

bandes nicht ermöglichen, dann wird dieses Problem zu prüfen sein. Als Ergänzung bestehen in verschiedenen Kantonen bereits befriedigende Lösungen in Form der Einrichtungen für Altersbeihilfe. Vielleicht könnte eine angemessene Ausdehnung dieser Institutionen auf die übrigen Kantone – wenn nötig unter vermehrter Bundeshilfe – eine zweckmässige Überbrückung der noch bestehenden sozialen Lücken bringen.

Sinnlos und bedauerlich wäre dagegen eine allgemeine schematisierte Ausweitung der AHV – der wirtschaftlich allerdings wichtigsten, aber nicht alleinigen Komponente der bisherigen Vorsorgekonzeption. Schon in materieller, viel mehr noch in moralischer Hinsicht wäre es eine Untat, die staatliche Vorsorge derart auszubauen, dass der in unserem Lande seit langem gewachsene und schön entwickelte Sinn für private Vorsorge in persönlicher oder kollektiver Art niedergewalzt würde.

Leider gehen manche Tendenzen, die sich in der neu entbrannten Diskussion bemerken lassen, geradewegs in dieser Richtung. Warnende Stimmen werden kurzerhand als antisoziale Gesinnung gebrandmarkt. Wir sind so weit, dass in unseren Parlamenten unter allen Fraktionen ein Wettlauf nach sozialem Alibi durch Deponierung weitgespannter Verbesserungswünsche einsetzt, sobald das Stichwort «AHV» fällt.

Sie können mir entgegenhalten, verehrte Fachgenossen, dass solche Betrachtungen mit Versicherungsmathematik nichts zu tun haben. Trotzdem könnte vielleicht der Versicherungsmathematiker doch seinen Beitrag zu dem das ganze Volk betreffenden Problem leisten durch sachgemässe Aufklärung:

1. Wir dürfen vor allem sagen, dass die AHV besser ist als ihr Ruf.
2. Wir dürfen immer wieder daran erinnern, dass bei den heute gültigen Rentensätzen die Jahresaufwendungen der AHV in Zukunft wegen der natürlichen und unabwendbaren Altersumschichtung unserer Bevölkerung ganz von selbst noch gewaltig ansteigen werden. Ohne jede Verbesserung des Rentensystems und ohne Fortschreiten der Teuerung steht uns noch eine Verdoppelung der jährlichen Rentenzahlungen bevor.
3. Wir dürfen darauf hinweisen, wohin ein schematischer Ausbau der Rentenansprüche führen müsste, der den Notwendigkeiten und den verfügbaren Mitteln nicht Rechnung trägt.
4. Wir dürfen auch über den Bereich der Berechnungen hinausblicken und betonen, dass die Zubilligung schöner Renten an unsere

Generation, die zum guten Teil von den uns nachrückenden Generationen berappt werden müssen, eine moralische Frage erster Ordnung aufwirft.

Wenn wir dies aus unserer Facharbeit heraus erkennen, so dürfen wir darüber nicht einfach schweigen. Es wäre allerdings sinnlos, als Fachkollektiv zu diesem Problem Resolutionen zu fassen. Doch muss wohl jeder einzelne als Fachindividuum dazu in seinem Kreise unbeirrt sagen, was er weiss und denkt.

Jahresrechnung 1962

Einnahmen	
	Fr.
Mitgliederbeiträge	16 712.—
Zinsen	1 795.20
Erlös aus «Mitteilungen»	2 345.60
Total der Einnahmen	<u>20 852.80</u>

Ausgaben	
Druckkosten der «Mitteilungen»	12 553.—
Verschiedene Beiträge	122.—
Bibliothek	3 659.30
Verwaltungskosten	3 197.26
Total der Ausgaben	<u>19 531.56</u>
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>1 321.24</u>

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1961	56 000.87
Einnahmenüberschuss	1 321.24
Vermögen am 31. Dezember 1962	<u>57 322.11</u>

Luzern, den 31. Dezember 1962.

Der Quästor:
Wunderlin

Revisionsbericht

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben anhand der ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen die Rechnung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker über das Jahr 1962 geprüft und vollständig richtig befunden.

Winterthur, den 19. März 1963.

Die Revisoren:
Meili *Bucher*